

Änderung STR 2000

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung vom 22.10.2010 aufgrund der in § 140a Abs. 2 Z 8 NO enthaltenen Ermächtigung die Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 21. Oktober 1999 über das Verhalten und die Berufsausübung der Standesmitglieder (Standesrichtlinien - STR 2000) wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 21.10.1999 über das Verhalten und die Berufsausübung der Standesmitglieder idF 22.10.2010 (Standesrichtlinien – STR 2000)“

2. Punkt 19. lautet:

„Zur Förderung der Verpflichtung gemäß Pkt. 15. beschließt der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer jährlich als Teil der Beiträge der Notariatskammern eine Fortbildungsumlage, mit der das Recht der Standesmitglieder auf unentgeltliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Österreichischen Notariatsakademie oder eines mit deren Durchführung beauftragten Dritten im Ausmaß von jährlich mindestens acht Stunden verbunden ist.“

3. Punkt 76. wird folgender Punkt 76.6. angefügt:

„Die Änderungen dieser Richtlinien gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 22. Oktober 2010 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“